

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Lindt & Sprüngli Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das Schokoladenprodukte im Premium-Qualitätssegment entwickelt, produziert und vertreibt. Sie ist mit der Holdinggesellschaft Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG mit Sitz in Kilchberg ZH an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung auf Basis der Jahresendkurse 2018 beläuft sich auf CHF 16,5 Mrd.

→ Valoren- und ISIN-Nummern der Papiere siehe Seite 93

Das Unternehmen weist eine schlanke Führungsstruktur auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, dem CEO und den Mitgliedern der Konzernleitung die operativen Führungsaufgaben.

→ Verwaltungsrat siehe Seite 35

→ Operative Konzernleitung siehe Seite 41

Zum Konsolidierungskreis der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehören die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten, nicht börsenkotierten in- und ausländischen Gesellschaften. Details zu diesen Gesellschaften wie Firma, Sitz, Gesellschaftskapital, Beteiligung usw. sind an derselben Stelle aufgeführt.

→ Details zu Tochtergesellschaften siehe Seite 93

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält in ihrem Konsolidierungskreis keine Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften.

Bedeutende Aktionäre

Nach einer Offenlegungsmeldung per 30. August 2017 hält BlackRock Inc., New York, als Muttergesellschaft 6063 Namenaktien (bei 1092 der 6063 Namenaktien besteht lediglich das Recht zur Ausübung der Stimmrechte nach freiem Ermessen) oder 4,46% des Aktienkapitals an der Gesellschaft. Gemäss Aktienregister der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG halten per 31. Dezember 2018 der «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken

Lindt & Sprüngli AG», die «Lindt Cocoa Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Foundation», alle Kilchberg ZH, als Gruppe insgesamt 27 534 Namenaktien beziehungsweise 20,23% des Aktienkapitals, somit 20,23% der Stimmrechte an der Gesellschaft (gemäss letzter Offenlegung per 25. November 2013: 29 143 Namenaktien beziehungsweise 21,32% des Aktienkapitals und der Stimmrechte).

Während des Berichtsjahrs sind keine Meldungen auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert worden. Für Details und Offenlegungen aus den Vorjahren verweisen wir auf die Publikationen der SIX Swiss Exchange:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=LINDT>.

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält keinerlei Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG weist per Stichtag 31. Dezember 2018 die folgende Kapitalstruktur auf:

Ordentliches Kapital

Das ordentliche Kapital setzt sich aus zwei Titelnkategorien zusammen:

	2018
Namenaktien*	CHF 13 608 800
Inhaberpartizipationsscheine**	CHF 10 725 350
Total ordentliches Kapital	CHF 24 334 150


* 136088 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 100.–

** 1072535 Inhaberpartizipationsscheine zum Nominalwert von je CHF 10.–

Die Namenaktie gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung, während die Inhaberpartizipationsscheine über kein Stimmrecht verfügen. Beide Titelnkategorien besitzen einen entsprechend ihrem Nominalwert gleichwertigen Anspruch auf Dividende und Liquidationsergebnis. Sämtliche Titel sind voll einbezahlt. Genussscheine wurden nicht ausgegeben.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein bedingtes Partizipationskapital in der Höhe von höchstens CHF 3997070. Das bedingte Partizipationskapital entspricht maximal 399707 Inhaberpartizipationsscheine mit einem Nominalwert von je CHF 10.–. Von diesem maximalen Gesamtbetrag können bis zu 145257 Titel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und bis zu 254450 Titel für Kapitalmarkttransaktionen verwendet werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre und Partizipanten sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zum bedingten Partizipationskapital können Art. 4bis der Statuten der Gesellschaft entnommen werden, die auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind.

 http://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/AOA/Articles_of_Association_D_1.2.2018.pdf

Mittels des bedingten Partizipationskapitals könnte das bestehende ordentliche Kapital um höchstens 16,4% auf höchstens CHF 28331220 erhöht werden. Neben dem bedingten Kapital besteht kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Die Kapitalstruktur bezüglich des ordentlichen sowie auch bedingten Kapitals hat sich über die letzten drei Berichtsjahre wie folgt verändert:

Ordentliches Kapital

Jahr	Aktienkapital in CHF	Anzahl Namenaktien (NA)*	Partizipations- kapital in CHF	Anzahl Inhaber- partizipations- scheine (PS)**
2016	13 608 800	136 088	10 131 360	1 013 136
2017	13 608 800	136 088	10 481 530	1 048 153
2018	13 608 800	136 088	10 725 350	1 072 535

Bedingtes Kapital

Anzahl Inhaberpartizipationsscheine (PS)**

Jahr	Total	Kapitalmarkt-PS	Mitarbeiter-PS
2016	459 106	254 450	204 656
2017	424 089	254 450	169 639
2018	399 707	254 450	145 257

Anzahl Titel, Stand jeweils per 31. Dezember

* Namenaktien (NA): Nominalwert CHF 100.–

** Inhaberpartizipationsscheine (PS): Nominalwert CHF 10.–

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien wie auch die Partizipationsscheine sind ohne Einschränkungen erwerbbar. Gemäss Art. 3 Abs. 6 der Statuten kann der Verwaltungsrat jedoch einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Des Weiteren sieht Art. 685d Abs. 2 OR vor, dass der Verwaltungsrat die Eintragung in das Aktienregister verweigern kann, wenn der Erwerber auf sein Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Gemäss Art. 3 Abs. 7 der Statuten gelten juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, als ein Erwerber. Gestützt auf Art. 3 Abs. 9 der Statuten kann der Verwaltungsrat in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln bewilligen und für die Anwendung dieser Regeln entsprechende Reglemente erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesen Regeln sind im Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY_REGULATIONS_2015_DE.PDF

 http://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/AOA/Articles_of_Association_D_1.2.2018.pdf

Gemäss diesem Reglement gilt insbesondere (1) die Absicht eines Aktionärs, sich langfristig an der Gesellschaft zu beteiligen, oder (2) ein Aktienerwerb im Rahmen einer langfristigen strategischen Geschäftsbeziehung oder einer Fusion sowie ein Aktienerwerb oder eine Aktienzuteilung im Rahmen des Erwerbs eines Akquisitionsobjekts durch die Gesellschaft als besonderer Fall im Sinne von Art. 3 Abs. 9 der Statuten.

Im Berichtsjahr sind keine Ausnahmen gewährt worden. Aufgrund der langfristigen Beteiligung und im Hinblick auf den Stiftungszweck hat der Verwaltungsrat bereits vor dem Berichtsjahr für die 20,23% als Gruppe gehaltenen

Stimmrechte des «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», der «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», der «Lindt Cocoa Foundation» und der «Lindt Chocolate Competence Foundation», alle Kilchberg ZH, eine derartige Ausnahme gewährt.

Ein Nominee wird mit maximal 2% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern dieser sich schriftlich bereit erklärt, Name, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestand derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält. Über die 2%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen, sofern der betreffende Nominee Name, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestand derjenigen Person bekanntgibt, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, wobei die Eintragung pro Treugeber auf 4% und insgesamt pro Nominee auf 10% beschränkt ist. Art. 3 Abs. 7 der Statuten ist sinngemäss auch auf Nominees anwendbar.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Nominee-Eintragungen sind im Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung als Nominee der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/REGISTRATION_AS_NOMINEE_DE.PDF

 http://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/AOA/Articles_of_Association_D_1.2.2018.pdf

Eine Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit in Art. 3 Abs. 6 der Statuten setzt einen Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien voraus.

Ausstehende Optionen und Wandelanleihen

Optionen auf Inhaberpartzipationsscheine der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind lediglich im Rahmen des bestehenden Mitarbeiteroptionsplans ausstehend. Details betreffend die Anzahl der ausgegebenen und noch ausstehenden Optionen und die entsprechenden Konditionen sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Zuteilungsjahr	Anz. der zugeteilten Optionen	Ausübungspreis (CHF)	Laufzeit	Anz. der ausgeübten Optionen	Anz. der noch ausübaren Optionen
2012	33 505	2 679	bis 2019	32 597	908
2013	30 566	3 123	bis 2020	26 540	4 026
2014	16 944	4 062	bis 2021	9 612	7 332
2015	21 664	4 811	bis 2022	4 704	16 960
2016	23 800	5 401	bis 2023	0	23 800
2017	22 710	5 360	bis 2024	0	22 710
2018	25 480	5 794	bis 2025	0	25 480
Total	174 669			73 453	101 216

Alle Optionen wurden zum Bezugsverhältnis von einer Option zu einem Partizipationsschein (1:1) ausgegeben. Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben Jahren ab der Zuteilung und unterliegen Sperrfristen zur Ausübung von drei, vier beziehungsweise fünf Jahren. Der Ausübungspreis entspricht einem Fünftage-durchschnittskurs der Tagesschlusskurse des Titels an der Schweizer Börse vor dem Ausgabzeitpunkt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 24 382 der obigen Mitarbeiteroptionen ausgeübt (Vorjahr: 35 017). Infolgedessen erhöhte sich im Jahr 2018 das «ordentliche» Partizipationskapital um CHF 243 820 bei entsprechender Reduktion des «bedingten» Partizipationskapitals für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Die per 31. Dezember 2018 ausstehenden und noch nicht ausgeübten 101 216 Optionen entsprechen 4,2% des Gesamtkapitals. Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hatte im Berichtsjahr keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Rolle und Funktion

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen gesamthaft und wird von Ausschüssen in bestimmten Fragen unterstützt. Die wesentliche Funktion des Verwaltungsrats ist es, die Oberleitung des Konzerns wahrzunehmen. Der Verwaltungsrat trifft strategische Entscheidungen und definiert die generellen Mittel zur Erreichung der von ihm gesetzten Ziele. Er stellt die Traktanden der Generalversammlung zusammen und verabschiedet den Geschäftsbericht, den Vergütungsbericht sowie den Halbjahresbericht. Aufgaben wie die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung und der Geschäftsleiter der Tochtergesellschaften sowie der Beschluss über die Anträge an die Generalversammlung der Aktionäre werden vom gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Mitglieder

Der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG besteht gemäss Art. 17 der Statuten aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern. Sinkt die Zahl der Mitglieder unter fünf, dann muss die Mindestbesetzung erst an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederhergestellt werden. Dem Verwaltungsrat gehörten per 31. Dezember 2018 sechs Mitglieder an. Ernst Tanner ist Exekutiver Verwaltungsratspräsident; die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutive Mitglieder.

Name, Amt	1. Wahl	bis
Ernst Tanner, Exekutiver Verwaltungsratspräsident	1993	2019
Dr. Rudolf K. Sprüngli, Mitglied, nicht-exekutiv	1988	2019
Antonio Bulgheroni, Mitglied, nicht-exekutiv	1996	2019
Dkfm. Elisabeth Gürtler, Mitglied, nicht-exekutiv	2009	2019
Dr. Thomas Rinderknecht, Mitglied, nicht-exekutiv	2016	2019
Silvio Denz, Mitglied, nicht-exekutiv	2018	2019

Antonio Bulgheroni war bis zu seiner Pensionierung im April 2007 Geschäftsleiter der italienischen Tochtergesellschaft Lindt & Sprüngli SpA. Sämtliche nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats waren in den drei vergangenen Geschäftsjahren weder in der Konzernleitung noch in einer Konzerngesellschaft aktiv und unterhielten keine geschäftlichen Beziehungen mit dem Konzern oder mit einer Konzerngesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln von den Aktionären an der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Scheidet ein Mitglied aus oder lehnt ein gewähltes Mitglied nachträglich ab, so bleibt der betreffende Sitz bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt.

Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder gewählt worden. Zudem wurde Silvio Denz als neues Mitglied für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Petra Schadenberg-Herrmann stand im Berichtsjahr nicht zur Wiederwahl und ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Ernst Tanner (CH) Herr Tanner wurde 1993 vom Verwaltungsrat als CEO und Vizepräsident gewählt. Im Jahre 1994 übernahm er das Präsidium des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Corporate Sustainability Committee. Er schloss seine Grundausbildung als Diplomkaufmann ab und bildete sich anschliessend an Business Schools in London und Harvard weiter. Vor seiner Tätigkeit bei Lindt & Sprüngli war Herr Tanner über 25 Jahre in führenden Managementpositionen im Konzern Johnson & Johnson in Europa und den USA tätig, zuletzt in der Funktion als Company Group Chairman Europe. Herr Tanner gehört dem Verwaltungsrat der Schweizer Swatch Gruppe an. Er ist dort seit 1995 Mitglied und seit 2011 Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie seit 2002 Mitglied und seit Mai 2014 Präsident des Vergütungsausschusses. Zudem ist er Mitglied des Beirats der deutschen Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG sowie der österreichischen SIGNA Gruppe. Per Ende 30. September 2016 trat Herr Tanner als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe zurück und amtet seither als Exekutiver Verwaltungsratspräsident.

Verwaltungsrat Lindt & Sprüngli AG



Silvio Denz, Antonio Bulgheroni, Dkfm. Elisabeth Gürtler, Ernst Tanner, Dr. Thomas Rinderknecht, Dr. Rudolf K. Sprüngli mit ihren persönlichen Lieblingsprodukten von Lindt.

Dr. Rudolf K. Sprüngli (CH) Herr Sprüngli ist seit 1988 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Vorsitzender des Compensation & Nomination Committee sowie des Corporate Sustainability Committee. Er beendete sein Studium als Ökonom mit dem Doktorat. Aufgrund seiner früheren exekutiven Tätigkeit für den Konzern und für ein internationales Unternehmen im hochwertigen Lebensmittelhandel gilt Herr Sprüngli als erfahrener Kenner des Schokoladengeschäfts. Heute führt er ein eigenes Beratungsunternehmen. Ausserdem ist Herr Sprüngli Mitglied des Vorstands der British-Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Verwaltungsrats der Peter Halter Liegenschaften AG, Beirat des Instituts für Wirtschaftsberatung sowie Präsident des Freien Gymnasiums Zürich.

Antonio Bulgheroni (IT) Herr Bulgheroni ist seit 1996 Mitglied des Verwaltungsrats und war von Februar 2009 bis Ende September 2016 Lead Director. Er gehört dem Audit sowie dem Compensation & Nomination Committee als Mitglied an. Dank seiner weitreichenden Erfahrung im Unternehmensmanagement in sämtlichen Gebieten des Schokoladengeschäfts ist Herr Bulgheroni ein international ausgewiesener Experte in der Schokoladenindustrie. Von 1993 bis zu seiner Pensionierung im April 2007 war er CEO der Lindt & Sprüngli SpA. Seither amtiert er als Präsident des Verwaltungsrats von Lindt & Sprüngli SpA und Caffarel SpA, den beiden italienischen Tochtergesellschaften der Gruppe. Herr Bulgheroni, der den Arbeitsverdienstorden der Italienischen Republik trägt, ist Verwaltungsratsmitglied der L.I.U.C. Universität und Präsident des Verwaltungsrats von Bulgheroni SpA.

Dkfm. Elisabeth Gürtler (AT) Frau Gürtler ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und gehört aktuell dem Audit sowie dem Compensation & Nomination Committee als Mitglied an. Sie schloss ihr Studium der Handelswissenschaften mit dem Magistertitel ab und hat sich in der Folge insbesondere als Geschäftsführerin der weltweit bekannten Hotels Sacher in Wien und Salzburg einen hervorragenden Namen in einem Bereich gemacht, in dem Premium-Qualität eine tragende Rolle spielt. Frau Gürtler war von 1998 bis 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG und war von 2004 bis 2014 Mitglied des Generalrats der Österreichischen Nationalbank. Frau Gürtler ist Mitglied des Verwaltungsrats der ATP Planungs- und Beteiligungs AG in Innsbruck.

Dr. Thomas Rinderknecht (CH) Herr Rinderknecht ist seit April 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und hat aktuell den Vorsitz des Audit Committee inne. Er schloss sein juristisches Studium mit dem Doktorat ab und erwarb 1982 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Seit 1984 ist er als selbstständiger Wirtschaftsanwalt und seit 2009 als Senior Partner von Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug, tätig. Seit 1984 besetzte Herr Rinderknecht zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen nichtkотиerten Gesellschaften im Gesundheits-/Pharma-/Biotech- und im Medien- sowie im Industriebereich. Herr Rinderknecht bringt als Wirtschaftsanwalt vor allem auch seine juristischen Kompetenzen in den Verwaltungsrat ein.


Silvio Denz (CH) Herr Denz ist seit Mai 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und ist aktuell Mitglied des Corporate Sustainability Committee. Er ist als Unternehmer in den Bereichen Luxusgüter, Wein, Gastronomie, Hotellerie, Kunst sowie Immobilien tätig. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und beruflichen Stationen im Finanz-, Handels- und Marketingbereich in der Schweiz und den USA übernahm er 1980 die Geschäftsführung der Alrodo AG in Zürich und baute sie zur schweizweit grössten Parfümeriekette aus. Im Jahr 2000 gründete er die Lalique Group SA (vormals Art & Fragrance SA), ein in der Kreation, der Vermarktung sowie dem weltweiten Vertrieb von Luxusgütern tätiges Unternehmen, zu dem seit 2008 auch die Kristallmanufaktur Lalique zählt. Herr Denz steht der in der Schweiz kotierten Gruppe als Verwaltungsratspräsident vor und ist deren Hauptaktionär. Ferner besetzt Herr Denz zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen nichtkottierten Schweizer Beteiligungsgesellschaften.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die in das schweizerische Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, ist gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 1 der Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen, zehn Mandate in nichtbörsenkotierten Unternehmen und fünfzehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen beschränkt.

Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns ausgeübt, so

werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt, dürfen aber insgesamt vierzig nicht überschreiten. Vorübergehende Überschreitungen sind zulässig, jedoch maximal um ein Mandat pro Kategorie.

 http://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/AOA/Articles_of_Association_D_1.2.2018.pdf

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählt zusammen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Tritt der Verwaltungsratspräsident vor Beendigung seiner Amtsdauer aus dem Verwaltungsrat zurück, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zur Wahl durch die Generalversammlung aus seiner Mitte einen Verwaltungsratspräsidenten. Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines oder mehrerer Mitglieder des Vergütungsausschusses kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Ersatzmitglieder ernennen.

Der Verwaltungsratspräsident hat den Vorsitz an der Generalversammlung, repräsentiert die Gesellschaft nach aussen und stellt im Zusammenwirken mit dem CEO und der Konzernleitung die rechtzeitige Information über alle für die Willensbildung und die Überwachung erheblichen Aspekte der Gruppe zuhanden des Verwaltungsrats sicher. Er übernimmt die Vorbereitung aller vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte, deren Traktandierung sowie die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats. Ergänzend übernimmt der Exekutive Verwaltungsratspräsident folgende Aufgaben:

- Vertretung und Positionierung der Lindt & Sprüngli Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären (Kommunikation), soweit der Exekutive Verwaltungsratspräsident diese Aufgabe nach der internen Absprache zwischen ihm und dem CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe nicht diesem überträgt;
- Verantwortung für die langfristige strategische Ausrichtung der Lindt & Sprüngli Gruppe und für spezifische strategische Projekte einschliesslich Transaktionen;
- Betreuung von wichtigen Allianzen und strategischen Partnern;
- Positionierung der Lindt & Sprüngli Gruppe in den Bereichen Kommunikation und Marketing;

- Gesamtverantwortung für die Unternehmenskultur;
- Zusätzliche Aufgaben ergeben sich aus der Kompetenzordnung und den Beschlüssen des Verwaltungsrats.

Der CEO ist zusammen mit der Konzernleitung mit der Geschäftsführung beauftragt. Er ist Vorsitzender der Konzernleitung und stimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten die wichtigsten Entscheidungen ab. Bezüglich der Aufgaben des CEO und der Konzernleitung wird auf die Ausführungen ab Seite 40 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Der Verwaltungsrat tagt regelmässig und so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder ein anderes zu dessen Vertretung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen.

Der Präsident oder, bei dessen Verhinderung, ein anderes zu dessen Vertretung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrats führt den Vorsitz. Nebst den Mitgliedern des Verwaltungsrats können an den Sitzungen auch die Mitglieder der Konzernleitung sowie weitere Nichtmitglieder teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen statt, an welchen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug rund drei Stunden, die Telefonkonferenzen rund eine Stunde. An diesen Sitzungen haben Mitglieder der Konzernleitung regelmässig teilgenommen, unter Einhaltung von Ausschlussregeln. Externe Berater haben an Sitzungen des Verwaltungsrats keine teilgenommen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat werden in ihrer Arbeit von drei Ausschüssen unterstützt: dem Audit Committee, dem Compensation & Nomination Committee und dem Corporate Sustainability Committee. Der Verwaltungsrat kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit über die Bildung weiterer Ausschüsse entscheiden. Bis zu einem solchen Zeitpunkt werden sämtliche weiteren Aufgaben des Verwaltungsrats weiterhin vom Gesamtwaltungsrat wahrgenommen. Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung ihres Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel unmittelbar vor oder nach einer ordentlichen Verwaltungsratssitzung. Im Übrigen gelten für

die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäss die Regeln, welche für den Verwaltungsrat zur Anwendung gelangen.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei nicht-exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Davon müssen mindestens zwei im Finanz- und Rechnungswesen erfahren sein. Der CFO wirkt im Committee mit beratender Stimme mit. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2018 die folgenden Mitglieder an: Dr. Thomas Rinderknecht (Vorsitzender), Antonio Bulgheroni und Dkfm. Elisabeth Gürtler. Die Mitglieder des Committee verfügen über genügend Erfahrung und Fachkenntnis in den Bereichen Finanzwesen und Risikomanagement, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Prüfungsschwerpunkte, Vollständigkeit der Abschlüsse/Prüfungsfeststellungen, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften und der Leistungen der externen Revisionsstelle. Weiter beurteilt das Committee die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Es stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle sicher. Es beurteilt ebenfalls laufend die Risikomanagement-Grundsätze der Gruppe und die Vertretbarkeit der eingegangenen Risiken, insbesondere in den Bereichen Anlagen, Währungen, Rohmaterialeindeckung und Liquidität.

Das Audit Committee macht Empfehlungen an den Gesamtverwaltungsrat für wichtige Entscheide in den vorgenannten Bereichen, wie Genehmigung der Risikomanagement-Grundsätze, Verabschiedung der Jahresrechnung oder Vorschlag zur Wahl der Revisionsstelle. Dem Committee kommt, vorbehaltlich des Erlasses und der Anpassung der Group Approval Policy, keine Beschlussfunktion zu; es kann jedoch selbstständig über die Vergabe von Spezialaufträgen an die Revisionsstelle entscheiden und das von der externen Revisionsstelle unterbreitete Honorarbudget für Revisionsarbeiten genehmigen.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Im Berichtsjahr fanden vier regulär angesetzte Sitzungen statt, an welchen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben.

Die Sitzungsdauer betrug je rund zwei Stunden. An diesen Sitzungen haben Mitglieder der Konzernleitung re-

gelmässig teilgenommen. Die Revisionsstelle hat einmal an einer Sitzung des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Es haben keine externen Berater an Sitzungen des Audit Committee teilgenommen.

→ Angaben zur Revisionsstelle siehe Seite 45

Compensation & Nomination Committee

Das Compensation & Nomination Committee besteht in der Regel aus drei und maximal aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, wovon die Mehrheit nicht-exekutiv und unabhängig sein soll und je einzeln von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an: Dr. Rudolf K. Sprüngli (Vorsitzender), Antonio Bulgheroni und Dkfm. Elisabeth Gürtler.

→ Angaben zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Compensation & Nomination Committee siehe Vergütungsbericht Seite 48

Corporate Sustainability Committee

Das Corporate Sustainability Committee besteht in der Regel aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, bei denen es sich sowohl um exekutive wie auch nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats handeln kann. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an: Dr. Rudolf K. Sprüngli (Vorsitzender), Silvio Denz und Ernst Tanner.

Das Corporate Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausrichtung der Tätigkeit des Unternehmens unter dem Aspekt einer umfassend nachhaltigen Geschäftsführung. Es hat Entscheidkompetenz im Rahmen der Definition der Nachhaltigkeitsstrategie, überwacht deren Umsetzung und verabschiedet Nachhaltigkeitsprojekte. Es ist auch zuständig für die Erarbeitung und Anpassung aller global geltenden Konzernrichtlinien in diesem Bereich und überwacht in rechtlicher Hinsicht deren Einhaltung. Es tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr. Im Berichtsjahr fand eine regulär angesetzte Sitzung statt, die rund zwei Stunden dauerte. Der CEO und der CFO haben an dieser Sitzung teilgenommen. Es haben keine externen Berater an dieser Sitzung teilgenommen.

Kompetenzregelung

Die Grundzüge der Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie die Aufgabenverteilung sind im Organisationsreglement festgehalten. Die grundsätzlichen Regelungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Verwaltungsrat:

- Übernahme der unentziehbaren gesetzlichen Aufgaben. Der Verwaltungsrat hat damit die Verantwortung für die Oberleitung der Gesellschaft, die Erteilung der nötigen Weisungen und die Überwachung der Konzernleitung.
- Festlegung der strategischen, organisatorischen, buchhalterischen und finanzplanerischen Richtlinien.
- Veränderungen der rechtlichen Struktur des Konzerns (insbesondere Neugründung von Tochtergesellschaften, Akquisitionen, Joint Ventures und Liquidation von Gesellschaften).
- Ernennung und Abberufung des CEO, des Sekretärs sowie der Mitglieder der Konzernleitung und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.
- Genehmigung der Budgets des Konzerns und der Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts gemäss Organisationsreglement an den CEO und die Konzernleitung übertragen.

CEO

Der CEO ist Vorsitzender der Konzernleitung und ferner für die Informationsbeschaffung und -weiterleitung an die Konzernleitung, den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats verantwortlich. Der CEO hat zudem sicherzustellen, dass die Beschlüsse und Weisungen des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung vollzogen werden. Er hat schliesslich die Leitung der operativen Geschäfte des Konzerns im Rahmen der strategischen Zielsetzungen sowie die gesamtunternehmerische Planung und die Berichterstattung innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

Konzernleitung

Die Konzernleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Konzernstrategien. Des Weiteren haben die einzelnen Konzernleitungsmitglieder die Führung der zugeteilten Funktions- und Verantwortungsbereiche im Rahmen der Konzern-

politik und gemäss Vorgaben des CEO und des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wahrzunehmen. Den einzelnen Konzernleitungsmitgliedern wird im Rahmen einer Matrixstruktur einerseits Linienverantwortung für gesamte Länderorganisationen und Geografien und andererseits Funktionsverantwortung für die einzelnen Fachbereiche zugewiesen.

→ Details zu den Mitgliedern der Konzernleitung siehe Seite 41

Erweiterte Konzernleitung

Die Erweiterte Konzernleitung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG wurde am 1. Januar 2017 mit der Konzernleitung zusammengeführt.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über sämtliche wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit des Konzerns informiert. Der CEO und Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über den laufenden Geschäftsgang und über wichtige Projekte und Ereignisse. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Um sich ein direktes Bild von der Marktsituation zu verschaffen, besucht der Verwaltungsrat regelmässig Ländergesellschaften und trifft sich mit der lokalen Geschäftsleitung.

Der Gesamtverwaltungsrat wird schriftlich auf regelmässiger Basis mittels eines umfangreichen und kompletten Management-Informationen-Berichtswesens (MIS) über Erfolgsrechnung, Bilanz, Cash Flow, Investitionen und Personal des Konzerns sowie der einzelnen Tochtergesellschaften informiert. Die Informationen werden sowohl auf historischer Basis wie auch als Jahresendprojektion geliefert.

Des Weiteren erhalten die Verwaltungsräte jährlich ein detailliertes Gesamtbudget sowie einen dreijährigen Mittelfristplan mit Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der konsolidierten Firmengruppe hinsichtlich Erfolgsrechnung, Bilanz, Cash Flow, Investitionen und Personal. Zusätzlich wird dem Gesamtverwaltungsrat eine jährlich aufdatierte, gruppenweite Analyse der strategischen, operativen und finanziellen Risiken – inklusive Bewertung sowie getroffener Massnahmen zur Eingrenzung und zu Verantwortlichkeiten – vorgelegt.

Das Audit Committee erhält für die Beurteilung der Risikoparameter des Konzerns zusätzlich auf vierteljährlicher Basis einen Bericht betreffend Wertschriften- und Liquiditäts-

anlagen, Währungen, Rohmaterialeindeckung und Liquidität (Risk-Control-Berichtswesen). Mitglieder der Konzernleitung nehmen regelmässig an den Sitzungen des Audit Committee teil. Der Konzern unterhält keine interne Revisionsabteilung. Entsprechend wird dem internen finanziellen Kontrollsystem, dem Management-Informations- und Risk-Control-Berichtswesen des Konzerns, sehr grosse Bedeutung beigemessen.

Jährlich wird dem Audit Committee ein Bericht über die finanziellen internen Kontrollprozesse in den verschiedenen Unternehmensfunktionen der Tochtergesellschaften erstattet (IT, Einkauf, Produktion, Verkauf, Lohnzahlungen, Treasury, HR und finanzielles Reporting). Der Konzern gibt den Tochtergesellschaften finanzielle Mindestkontrollen vor, deren Einhaltung und Dokumentation überprüft werden. Im Rahmen der jährlichen Revisionsprüfung können vom Audit Committee jeweils Spezialaufträge an die externe Revisionsstelle vergeben werden, die über die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen hinausgehen.

Konzernleitung

Der Konzernleitung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehörten per 31. Dezember 2018 sieben Personen an:

Name, Verantwortung	Bei Lindt & Sprüngli seit
Dr. Dieter Weisskopf Chief Executive Officer	1995
Martin Hug Chief Financial Officer	2004
Andreas Pfluger* Länderverantwortung	1994
Rolf Fallegger Länderverantwortung, International Marketing	1997
Dr. Adalbert Lechner Länderverantwortung, Global Retail	1993
Alain Germiquet Länderverantwortung, International Sales	2007
Guido Steiner Group Operations	1990

* Andreas Pfluger schied per 31. Dezember 2018 aus der Konzernleitung aus.

Dr. Dieter Weisskopf (CH) lic. rer. pol. — Herr Weisskopf begann seinen beruflichen Werdegang beim Schweizerischen Bankverein und wechselte nach weiteren Bankerfahrungen in Südamerika in den Nahrungsmittelbereich zur Jacobs Suchard Gruppe. Bei Jacobs Suchard und bei der Klaus Jacobs Holding war er in leitender Position im Finanzbereich, zuletzt als CFO, in Kanada und der Schweiz tätig. Herr Weisskopf übernahm in der Lindt & Sprüngli Gruppe im Jahr 1995 die Konzern-

bereiche Finanzen, Administration, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit zeichnet seit 2004 zusätzlich für die Produktion verantwortlich. Seit dem 1. Oktober 2016 amtiert er als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe und ist zudem für die Funktionen Group Legal & IP, Group Communications sowie Group HR verantwortlich.

Martin Hug (CH) Economist, MA — Herr Hug war in verschiedenen Funktionen für ein global führendes Kaffeehandelsunternehmen in Lateinamerika tätig (in Costa Rica, Ecuador und Honduras), zuletzt als Finance Director in Costa Rica, bevor er 2004 als Senior Controller zu Lindt & Sprüngli (International) AG wechselte. Nur wenig später wurde er zum CFO von Lindt & Sprüngli UK befördert. Von 2011 bis Ende 2016 war er CFO bei Ghirardelli Chocolate Company in Kalifornien (USA) und ist seit 1. Januar 2017 Group CFO und Mitglied der Konzernleitung (verantwortlich für Finanzen, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit).

Andreas Pfluger (CH) lic. rer. pol. — Herr Pfluger begann seine Laufbahn bei Unilever in der Schweiz, bevor er 1994 als Marketingchef zu Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG stiess. Im Jahr 1997 übernahm er als CEO den Aufbau der Tochtergesellschaft in Australien. Danach folgten Stationen als CEO der französischen Tochtergesellschaft sowie der Ghirardelli Chocolate Company in Kalifornien (USA). 2011 kehrte er an den Schweizer Standort zurück und wurde Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. Im Jahr 2013 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen für die Integration der US-Gesellschaft Russell Stover sowie die Entwicklung spezifischer Märkte. Herr Andreas Pfluger wurde per 31. Dezember 2018 pensioniert und schied aus der Konzernleitung aus.

Rolf Fallegger (CH) lic. oec. HSG — Herr Fallegger begann seine Karriere 1991 im Marketing von Procter & Gamble in Genf, Grossbritannien und Belgien. 1997 kam er als Marketing Direktor zu Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG. Danach war er als CEO der Lindt & Sprüngli Tochtergesellschaften in Grossbritannien und Frankreich tätig. 2009 kehrte er an den Schweizer Standort zurück. Von 2011 bis 2014 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. 2014 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie die Bereiche Internationales Marketing, International Digital und International Consumer & Market Intelligence.

Dr. Adalbert Lechner (AT) Jurist — Herr Lechner durchlief nach seiner abgeschlossenen Promotion als Jurist zunächst verschiedene Stationen bei L'Oréal und Johnson & Johnson, wo er in leitenden Funktionen im Marketing- und Verkaufsbereich tätig war. Im Jahr 1993 trat er als CEO der österreichischen Tochtergesellschaft in die Lindt & Sprüngli Gruppe ein. 1997 wurde Herr Lechner zum CEO der deutschen Tochtergesellschaft ernannt, der er bis heute vorsteht. Von 2011 bis 2016 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie den Bereich Global Retail.


Alain Germiquet (CH) lic. oec. — Herr Germiquet startete seine Karriere im Verkauf von zwei namhaften Mineralölkonzernen. 1999 wechselte er zu Hiestand, wo er zunächst das Marketing verantwortete und kurze Zeit später zum Managing Director ernannt wurde. 2005 wechselte er als Commercial Director zu Nestlé, bevor er dann 2007 als CEO von Lindt & Sprüngli in Grossbritannien einstieg. Von 2009 bis 2016 war er CEO der Französischen Tochtergesellschaft. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie den Bereich International Sales.

Guido Steiner (CH) Dipl. Lm-Ing. ETH — Herr Steiner begann seine Laufbahn als Assistent am Lehrstuhl für Business Administration an der ETH Zürich, bevor er 1990 als Assistant Manager Group Production Planning zu Lindt & Sprüngli kam. Zwei Jahre später wurde er zum Manager of Group Production Planning befördert. Von 1998 bis 2003 hatte er die Funktion Vice President Operations bei Lindt & Sprüngli USA inne. Seit 2003 ist er als Vice President Operations wieder am Hauptsitz tätig. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und ist weiterhin für den Bereich Group Operations zuständig.

Die Konzernleitungsmitglieder üben, nebst den oben erwähnten Mandaten, derzeit keinerlei weitere Tätigkeiten in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Führungs- und Aufsichtsgremien aus. Sie haben weiter weder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen noch amtliche Funktionen oder politische Ämter inne. Es bestehen keine Managementverträge bezüglich Geschäftsführungsaufgaben zwischen der Lindt & Sprüngli Gruppe und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, ist gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten für die Mitglieder der Konzernleitung – jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat – beschränkt auf maximal zwei Mandate in börsenkotierten, fünf Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen und auf fünfzehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen.

 http://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/AOA/Articles_of_Association_D_1.2.2018.pdf

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

→ siehe Vergütungsbericht Seite 47

Konzernleitung



Dr. Dieter Weisskopf



Martin Hug



Andreas Pfluger



Rolf Fallegger



Dr. Adalbert Lechner



Alain Germiquet



Guido Steiner

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Übertragbarkeit der Namenaktien, somit die Anerkennung des Erwerbers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht, sowie die Eintragung von Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht unterliegen gewissen Beschränkungen. Insbesondere kann der Verwaltungsrat, gestützt auf Art. 3 Abs. 6 der Statuten, einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Im Zusammenhang mit den Übertragungsbeschränkungen der Namenaktien und den Beschränkungen betreffend Nominee-Eintragungen sowie der in den Statuten vorhandenen Gruppenklausel und den Regeln zur Gewährung von Ausnahmen wird auf die Ausführungen auf der Seite 33 dieses Geschäftsberichts verwiesen sowie auf das entsprechende Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG».

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY_REGULATIONS_2015_DE.PDF

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, gelten dabei als eine Person beziehungsweise als ein Aktionär. In besonderen Fällen ist der Verwaltungsrat berechtigt, von den Stimmrechtsbeschränkungen abzuweichen. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine solche Ausnahme gewährt.

Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie durch Aktionäre, die mit mehr als 6% mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Da der «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Lindt Cocoa

Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Foundation», alle Kilchberg ZH, als Gruppe mit mehr als 6% im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, findet die Stimmrechtsbeschränkung auf diese somit keine Anwendung.

Eine Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen setzt einen Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien voraus. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung von einem anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Eine allgemeine Weisung für in der Einladung bekanntgegebene oder nicht bekanntgegebene Anträge ist zulässig.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Aktienstimmen ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen. Laut Art. 15 Abs. 3 der Statuten bedürfen Statutenänderungen betreffend die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien, die Übertragung von Namenaktien, die Vertretung von Aktien an der Generalversammlung, die Änderung von Art. 15 Abs. 3 der Statuten sowie die Auflösung oder die Fusion der Gesellschaft einer Dreiviertelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragung im Aktienbuch

Zu den Generalversammlungen werden die Aktionäre mindestens 20 Tage vorher vom Verwaltungsrat durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt eingeladen.

Ein Aktionär, der mit mindestens 2% des Aktienkapitals der Gesellschaft im Aktienbuch eingetragen ist, kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Traktandierungsbegehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden. Diese Traktandierungsbegehren und Anträge müssen der Generalversammlung mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats vorgelegt werden.

Zum Stellen von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündi-

gung. Der Verwaltungsrat gibt gemäss Art. 13 der Statuten in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die gewährten Mitarbeiteroptionen sind im Falle eines Kontrollwechsels ohne Einhaltung der drei- bis fünfjährigen Sperrfrist ausübbar. Die Regelung bezüglich Kontrollwechsels gilt auch im Falle des Abgangs von Mitarbeitern. Ansonsten bestehen anlässlich eines Kontrollwechsels keine speziellen Vereinbarungen zugunsten des Verwaltungsrats beziehungsweise der Konzernleitungsmitglieder sowie weiterer Kadermitglieder der Gesellschaft. Die Statuten sehen keine besonderen Regelungen betreffend «opting-out» oder «opting-up» gemäss Art. 125 und Art. 135 FinfraG vor.

Revisionsstelle

Mandat

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde im April 2002 erstmals von der Generalversammlung zur gesetzlichen Revisionsstelle ernannt. Gemäss den Statuten der Gesellschaft ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung jedes Jahr neu zu ernennen beziehungsweise zu bestätigen. Das Berichtsjahr 2018 ist für den verantwortlichen Revisionsleiter das sechste Jahr (Amtsantritt per 2013). Gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts darf der verantwortliche Revisionsleiter das Mandat maximal während sieben Jahren ausführen. Der verantwortliche Revisionsleiter wird somit längstens bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 das Mandat ausüben.

Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare, die von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr 2018 in Rechnung gestellt wurde, betrug CHF 1,8 Mio.

Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare, welche die Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr 2018 vornehmlich für Steuer- und EDV-Beratung in Rechnung stellte, betrug insgesamt CHF 0,2 Mio.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente

Die Aufsicht und Kontrolle bezüglich der Beurteilung der Revisionsstelle wird vom Gesamtverwaltungsrat vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverwaltungsrat vom Audit Committee unterstützt. Das Audit Committee stellt auch die laufende Kommunikation zur Revisionsstelle sicher und bespricht regelmässig mit deren Vertreter die Ergebnisse der Revisionstätigkeit im Bereich der Rechnungslegung sowie die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme. Die Revisionsstelle erstellt vor der Zwischenrevision einen Prüfungsplan zuhanden der Mitglieder des Audit Committee. Darin werden, basierend auf einer aktuellen Analyse der Geschäfts- und Prüfungsrisiken, die Revisions Schwerpunkte vorgeschlagen. Der Prüfungsplan wird vom Audit Committee und anschliessend auch vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt. Dabei wird auch die Angemessenheit der Revisionshonorare sowie allfälliger Zusatzhonorare für «Non-audit»-Dienstleistungen überprüft. Der Bericht der Schlussrevision betreffend den Jahresabschluss wird an alle Verwaltungsratsmitglieder versandt. Er wird im Audit Committee mit der Revisionsstelle vorbesprochen und anschliessend vom Gesamtverwaltungsrat anlässlich der Sitzung respektive eines Zirkulationsbeschlusses für die Abnahme des Geschäftsberichts abschliessend genehmigt. Im Berichtsjahr 2018 hat die Revisionsstelle einmal an Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Angaben zur Organisation und zum Aufgabenbereich des Audit Committee befinden sich auf der Seite 39 dieses Geschäftsberichts.

Informationen für den Aktionär

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG berichtet zu folgenden Zeitpunkten über den Geschäftsgang der Gruppe:

Mitte Januar	Umsatz des Vorjahres
Anfang März	Erfolgsrechnung und Bilanz des Vorjahres
Anfang Mai	Generalversammlung
Ende Juli	Halbjahresergebnis

→ Genaue Daten unter Seite 146 «Informationen»

Statutarisches Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Darüber hinaus werden Informationen jeweils in ausgewählten Medien wie auch in den Publikationen führender internationaler Banken veröffentlicht und verarbeitet. Alle Unternehmensdaten sind auch auf der Website der Gesellschaft abrufbar. Die Pressemitteilungen der Gesellschaft sind dort ebenfalls einsehbar. Für News und Ad-hoc-Mitteilungen steht zudem ein Push-System auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

 <http://www.lindt-spruengli.com/media/>

Bei Interesse kann der Geschäftsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (einschliesslich des Vergütungsberichts) in gedruckter Version beim Hauptsitz der Gruppe, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg, kostenlos bezogen werden.

Für weitere Informationen steht die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investor-relations-in@lindt.com zur Verfügung.